

Der APV beschließt:

Im Sinne des Antrages wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Wege der vereinfachten Änderung der Bauleitpläne (FNP und Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf) eine Bebauung der Teilfläche der Parzelle Gemarkung Eitorf, Flur 4, Nr. 175 ermöglicht werden kann.

Bedingung ist außerdem, dass entsprechende Planungskosten vom Antragsteller getragen werden.